

Protokoll 125. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 23. November 2016, 17.00 Uhr bis 20.04 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Alexander Brunner (FDP), Guido Hüni (GLP), Pascal Lamprecht (SP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2016/383](#) * Weisung vom 16.11.2016: FV
Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Kostenbeteiligung am Überbrückungszuschuss
3. [2016/384](#) * Weisung vom 09.11.2016: VSI
Sicherheitsdepartement, Teilrevision der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO), Änderung der Bestimmungen betreffend Kleinstsalons und Benutzungsgebühr öffentlicher Grund
4. [2016/385](#) * Weisung vom 09.11.2016: VHB
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderungen Fronwald Glaubten und Tüfwisen, Neufestlegung Waldabstandslinie, Zürich-Affoltern, Kreis 11
5. [2016/396](#) * Weisung vom 16.11.2016: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Alterszentrum Mathysweg, Quartier Albisrieden, Objektkredit VGU
6. [2016/378](#) * Postulat von Renate Fischer (SP) und Marcel Tobler (SP) vom FV
E 02.11.2016:
Einkäufe und Submissionen in den Dienstabteilungen, Unterstützung durch professionelle Einkäuferinnen und Einkäufer
7. [2016/395](#) Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR)
AS 171.100, Änderung des Verfahrens bei Vernehmlassungsfristen

- | | | | | |
|-----|---------------------------------|-----|--|-------------------|
| 8. | <u>2016/196</u> | | Weisung vom 08.06.2016:
Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Thurgauerstrasse, Quartier Leutschenbach, Neubau einer Schulanlage und Erstellen eines Quartierparks, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion | VTE
VHB
VSS |
| 9. | <u>2016/286</u> | | Weisung vom 31.08.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Triemli / In der Ey, Quartier Albisrieden, Erstellen eines «Züri Modular»-Pavillons, Objektkredit | VHB
VSS |
| 10. | <u>2016/287</u> | | Weisung vom 31.08.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Buhn, Quartier Seebach, Erstellen eines «Züri Modular»-Pavillons, Objektkredit | VHB
VSS |
| 11. | <u>2016/256</u> | | Weisung vom 06.07.2016:
Gesundheits- und Umweltdepartement, Diverse Darlehen an private gemeinnützige Institutionen des Gesundheits- und Alterswesens, Rückwirkende Ergänzung der Darlehensverträge mit einer Forderungsverzichts-klausel, Delegation der Zuständigkeit an den Stadtrat | VGU |
| 12. | <u>2016/366</u> | E/T | Dringliches Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Heinz Schatt (SVP) vom 26.10.2016:
Verfehlungen bei ERZ, Logistikzentrum Hagenholz, Veröffentlichung der Berichte des Stadtrats, der GPK und der RPK | VTE |
| 13. | <u>2016/228</u> | A | Postulat von Walter Angst (AL), Markus Merki (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 15.06.2016:
Fachstelle Lust und Frust, Erhöhung der finanziellen Mittel | VSS |
| 14. | <u>2016/381</u> | A | Postulat von Stefan Urech (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 02.11.2016:
Möblierung von Schulen mit Sofas, Beschränkung der Bestellmöglichkeit auf Betreuungsräume, Bibliotheken und Lehrerzimmer | VSS |
| 15. | <u>2016/81</u> | E/T | Motion von Marcel Savarioud (SP) und Karin Weyermann (CVP) vom 16.03.2016:
Schliessung der Lücken in der Palliative Care-Versorgung der Stadt unter Berücksichtigung der nationalen Strategie | VGU |
| 16. | <u>2016/170</u> | E/A | Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 18.05.2016:
Einführung eines Abgabesystems von Cannabis an Personen, die aus medizinischen Gründen Cannabis konsumieren dürfen | VGU |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

2426. 2016/402
Postulat von Florian Utz (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2016:
Verzicht auf das Outsourcing der Graffiti-Entfernung

Florian Utz (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 30. November 2016 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

2427. 2016/383
Weisung vom 16.11.2016:
Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend
Kostenbeteiligung am Überbrückungszuschuss

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 21. November 2016

2428. 2016/384
Weisung vom 09.11.2016:
Sicherheitsdepartement, Teilrevision der Prostitutionsgewerbeverordnung
(PGVO), Änderung der Bestimmungen betreffend Kleinstsalons und Benutzungs-
gebühr öffentlicher Grund

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 21. November 2016

2429. 2016/385
Weisung vom 09.11.2016:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderungen
Fronwald Glaubten und Tüfwisen, Neufestlegung Waldabstandslinie, Zürich
Affoltern, Kreis 11

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 21. November 2016

2430. 2016/396
Weisung vom 16.11.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Alterszentrum Mathysweg, Quartier
Albisrieden, Objektkredit

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 21. November 2016

2431. 2016/378**Postulat von Renate Fischer (SP) und Marcel Tobler (SP) vom 02.11.2016:
Einkäufe und Submissionen in den Dienstabteilungen, Unterstützung durch
professionelle Einkäuferinnen und Einkäufer**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2432. 2016/395**Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100, Änderung des
Verfahrens bei Vernehmlassungsfristen**

Referent zur Vorstellung der Anträge: Markus Hungerbühler (CVP)

Änderungsanträge des Büros

Änderungsantrag zu Art. 52^{ter}, Art. 118^{bis} und Art. 118^{ter} GeschO GR

Das Büro beantragt folgende Änderungen der Art. 52^{ter}, Art. 118^{bis} und Art. 118^{ter} GeschO GR:

Art. 52^{ter} Allgemeine Verwaltungsbefugnisse

¹ Dem Büro stehen zu
[...]:

- m) der Entscheid über das Verfassen der Vernehmlassung und deren Verabschiedung bei Rekursen gegen Beschlüsse der Gemeinde und des Gemeinderats.

Art. 118^{bis} ~~Vorgehen~~ Weiterzug durch den Gemeinderat

¹ (unverändert)

² Das Büro stellt, allenfalls nach Rücksprache mit der vorberatenden Kommission oder dem zuständigen Mitglied des Stadtrats, Antrag, ob Entscheide der Rechtsmittelinstanzen, mit welchen Beschlüsse der Gemeinde oder des Gemeinderats aufgehoben oder geändert wurden, weitergezogen werden sollen oder nicht.

³ Die Gemeinderatsbeschlüsse über den Weiterzug oder Nichtweiterzug werden den betreffenden Rechtsmittelinstanzen direkt mitgeteilt.

Art. 118^{ter} ~~Zuständigkeit~~ Vernehmlassung bei Rechtsmittelverfahren

¹ Das Büro stellt Antrag, allenfalls nach Rücksprache mit der vorberatenden Kommission oder dem zuständigen Mitglied des Stadtrats, ob der Rat die Vernehmlassungsschrift selber verfassen soll oder ob Entscheide der Rechtsmittelinstanzen weitergezogen werden sollen oder nicht. Das Recht zum Entscheid über das Verfassen der Vernehmlassung bei Rekursen gegen Beschlüsse der Gemeinde und des Gemeinderats gemäss Art. 51 Abs. 5 GO steht dem Büro zu. Das Büro kann den Entscheid im Einzelfall auf dem Zirkularweg oder mit ordentlichem Beschluss für einen im Voraus festgelegten Zeitraum der Präsidentin oder dem Präsidenten des Gemeinderats übertragen.

² Die Gemeinderatsbeschlüsse über Weiterzug oder Nichtweiterzug werden den betreffenden Rechtsmittelinstanzen direkt mitgeteilt. Beschliesst das Büro oder die Präsidentin oder der Präsident die Vernehmlassung zu verfassen, erarbeitet die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste den Entwurf zur Vernehmlassung oder erteilt den Auftrag hierzu der Rechtskonsultantin oder dem Rechtskonsultanten des Gemeinderats.

³ Das Büro verabschiedet die Vernehmlassung. Es kann die Verabschiedung im Einzelfall auf dem Zirkularweg oder mit ordentlichem Beschluss für einen im Voraus festgelegten Zeitraum der Präsidentin oder dem Präsidenten des Gemeinderats oder der Leiterin oder dem Leiter der Parlamentsdienste übertragen.

Das Büro des Gemeinderats setzt diese Änderungen in Kraft.

Zustimmung: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Roger Bartholdi (SVP), 1. Vizepräsident Dr. Peter Küng (SP), 2. Vizepräsident Martin Bürki (FDP), Ezgi Akyol (AL), Martin Götzl (SVP), Dr. Davy Graf (SP), Albert Leiser (FDP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Matthias Wiesmann (GLP), Vera Ziswiler (SP)

Abwesend: Karin Rykart Sutter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100

Art. 52^{ter} Allgemeine Verwaltungsbefugnisse

¹ Dem Büro stehen zu
[...];

- m) der Entscheid über das Verfassen der Vernehmlassung und deren Verabschiedung bei Rekursen gegen Beschlüsse der Gemeinde und des Gemeinderats.

Art. 118^{bis} Weiterzug durch den Gemeinderat

¹ (unverändert)

² Das Büro stellt, allenfalls nach Rücksprache mit der vorberatenden Kommission oder dem zuständigen Mitglied des Stadtrats, Antrag, ob Entscheide der Rechtsmittelinstanzen, mit welchen Beschlüsse der Gemeinde oder des Gemeinderats aufgehoben oder geändert wurden, weitergezogen werden sollen oder nicht.

³ Die Gemeinderatsbeschlüsse über den Weiterzug oder Nichtweiterzug werden den betreffenden Rechtsmittelinstanzen direkt mitgeteilt.

Art. 118^{ter} Vernehmlassung bei Rechtsmittelverfahren

¹ Das Recht zum Entscheid über das Verfassen der Vernehmlassung bei Rekursen gegen Beschlüsse der Gemeinde und des Gemeinderats gemäss Art. 51 Abs. 5 GO steht dem Büro zu. Das Büro kann den Entscheid im Einzelfall auf dem Zirkularweg oder mit ordentlichem Beschluss für einen im Voraus festgelegten Zeitraum der Präsidentin oder dem Präsidenten des Gemeinderats übertragen.

² Beschliesst das Büro oder die Präsidentin oder der Präsident die Vernehmlassung zu verfassen, erarbeitet die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste den Entwurf zur Vernehmlassung oder erteilt den Auftrag hierzu der Rechtskonsultantin oder dem Rechtskonsultanten des Gemeinderats.

³ Das Büro verabschiedet die Vernehmlassung. Es kann die Verabschiedung im Einzelfall auf dem Zirkularweg oder mit ordentlichem Beschluss für einen im Voraus festgelegten Zeitraum der Präsidentin oder dem Präsidenten des Gemeinderats oder der Leiterin oder dem Leiter der Parlamentsdienste übertragen.

Das Büro des Gemeinderats setzt diese Änderungen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

2433. 2016/196**Weisung vom 08.06.2016:****Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Thurgauerstrasse, Quartier Leutschenbach, Neubau einer Schulanlage und Erstellen eines Quartierparks, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Neubau einer Schulanlage und die Erstellung eines Quartierparks auf dem Areal Thurgauerstrasse West, Quartier Leutschenbach, wird der vom Stadtrat am 8. Juni 2016 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 750 000.– um Fr. 6 150 000.– auf Fr. 6 900 000.– erhöht.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion, GR Nr. 2012/97, der AL-Fraktion vom 14. März 2012 betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Leutschenbach/Thurgauerstrasse wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Heidi Egger (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion folgenden Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

1. Für die Durchführung des Architekturwettbewerbs ~~Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag~~ für den Neubau einer Schulanlage und die Erstellung eines Quartierparks auf dem Areal Thurgauerstrasse West, Quartier Leutschenbach, wird der vom Stadtrat am 8. Juni 2016 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 750 000.– um Fr. 1 250 000.– ~~Fr. 6 150 000.–~~ auf Fr. 2 000 000.– ~~Fr. 6 900 000.–~~ erhöht.

Der Rat lehnt den Antrag von Walter Angst (AL) mit 30 gegen 89 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Vera Ziswiler (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Vera Ziswiler (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Neubau einer Schulanlage und die Erstellung eines Quartierparks auf dem Areal Thurgauerstrasse West, Quartier Leutschenbach, wird der vom Stadtrat am 8. Juni 2016 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 750 000.– um Fr. 6 150 000.– auf Fr. 6 900 000.– erhöht.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion, GR Nr. 2012/97, der AL-Fraktion vom 14. März 2012 betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Leutschenbach/Thurgauerstrasse wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2016)

2434. 2016/286

Weisung vom 31.08.2016:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Triemli / In der Ey, Quartier Albisrieden, Erstellen eines «Züri Modular»-Pavillons, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Triemli / In der Ey, In der Ey 20, 8047 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 547 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2015) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Isabel Garcia (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Vera Ziswiler (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Enthaltung: Christina Hug (Grüne), Muammer Kurtulmus (Grüne)

Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 102 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Triemli / In der Ey, In der Ey 20, 8047 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 547 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2015) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2016)

2435. 2016/287

Weisung vom 31.08.2016:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Buhn, Quartier Seebach, Erstellen eines «Züri Modular»-Pavillons, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Buhn, Höhenring 34a, 8052 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 408 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2015) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Christian Huser (FDP)

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Christian Huser (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Vera Ziswiler (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Enthaltung: Christina Hug (Grüne), Muammer Kurtulmus (Grüne)

Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Buhn, Höhenring 34a, 8052 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 408 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2015) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2016)

2436. 2016/256

Weisung vom 06.07.2016:

Gesundheits- und Umweltdepartement, Diverse Darlehen an private gemeinnützige Institutionen des Gesundheits- und Alterswesens, Rückwirkende Ergänzung der Darlehensverträge mit einer Forderungsverzichtsklausel, Delegation der Zuständigkeit an den Stadtrat

Antrag des Stadtrats

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, Gesuche um Einführung einer rückwirkenden Forderungsverzichtsklausel bei den vom Gemeinderat beschlossenen 13 Darlehen gemäss Beilage unter den in den Erwägungen angeführten Voraussetzungen (Erwägung D) einzelfallweise zu prüfen und zu beschliessen, die Forderungen entsprechend zu reduzieren und die als Sicherheit dienenden Grundpfandrechte im reduzierten Umfang löschen zu lassen oder abzutreten.
2. Ein allfälliges Überschreiten des Budgetkredits in Zusammenhang mit der Abschreibung von Restbuchwerten kann direkt mit dem Rechnungsabschluss begründet werden.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Barbara Wiesmann (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Rolf Müller (SVP), Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Marcel Bührig (Grüne), Dorothea Frei (SP) i. V. von Joe A. Manser (SP), Eduard Guggenheim (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP)

Abwesend: Raphael Kobler (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, Gesuche um Einführung einer rückwirkenden Forderungsverzichtsklausel bei den vom Gemeinderat beschlossenen 13 Darlehen gemäss Beilage unter den in den Erwägungen angeführten Voraussetzungen (Erwägung D) einzelfallweise zu prüfen und zu beschliessen, die Forderungen entspre-

chend zu reduzieren und die als Sicherheit dienenden Grundpfandrechte im reduzierten Umfang löschen zu lassen oder abzutreten.

2. Ein allfälliges Überschreiten des Budgetkredits in Zusammenhang mit der Abschreibung von Restbuchwerten kann direkt mit dem Rechnungsabschluss begründet werden.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2016)

2437. 2016/366

Dringliches Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Heinz Schatt (SVP) vom 26.10.2016:

Verfehlungen bei ERZ, Logistikzentrum Hagenholz, Veröffentlichung der Berichte des Stadtrats, der GPK und der RPK

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martin Bürlimann (SVP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2340/2016).

Walter Angst (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 9. November 2016 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, den Revisionsbericht 169/2015 der Finanzkontrolle, den Bericht Administrativuntersuchung und den Abschlussbericht zuhanden des Stadtrats über die Verfehlungen bei ERZ Entsorgung + Recycling zu veröffentlichen. Ebenso soll der Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) nach der Fertigstellung veröffentlicht werden. Namen von Privatpersonen und privaten Unternehmungen können dabei eingeschwärzt werden.

Martin Bürlimann (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2438. 2016/228

Postulat von Walter Angst (AL), Markus Merki (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 15.06.2016:

Fachstelle Lust und Frust, Erhöhung der finanziellen Mittel

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Walter Angst (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2028/2016).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 73 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2439. 2016/381

**Postulat von Stefan Urech (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 02.11.2016:
Möblierung von Schulen mit Sofas, Beschränkung der Bestellmöglichkeit auf
Betreuungsräume, Bibliotheken und Lehrerzimmer**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Stefan Urech (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2374/2016).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 53 gegen 60 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2440. 2016/81

**Motion von Marcel Savarioud (SP) und Karin Weyermann (CVP) vom 16.03.2016:
Schliessung der Lücken in der Palliative Care-Versorgung der Stadt unter Berücksichtigung der nationalen Strategie**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenezunehmen.

Marcel Savarioud (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1747/2016).

Elisabeth Schoch (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 20. April 2016 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die benötigten Mittel bereitstellt, um die noch bestehenden Lücken in der Palliative Care-Versorgung in der Stadt Zürich zu schliessen. Dabei soll sich der Stadtrat an der nationalen Strategie Palliative Care orientieren und den Fokus auf die spitalexterne Versorgung legen. Insbesondere

- sollen Palliative Care-Konsiliardienste und mobile Palliative Care-Dienste stadtübergreifend etabliert werden;
- soll Palliative Care bei allen stationären und ambulanten Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern verankert werden;
- soll die palliative Grund- und Notfallversorgung in der ganzen Stadt gewährleistet und Bruchstellen im Behandlungsverlauf vermieden werden;
- sollen Angehörige und Umfeld unterstützt und beraten werden;
- sollen städtische Angebote untereinander und mit privaten Anbietern kooperiert werden.

Die Finanzierung ist so sicherzustellen, dass die entstehenden Kosten nicht über die Gebühren an die Patientinnen und Patienten weitergegeben werden und nicht zulasten der bestehenden Aufgaben und Angebote des Gesundheits- und Umweltdepartements gehen. Im weiteren ist zu prüfen, wie allfällige neu zu etablierende, ambulante Dienstleistungen mit privaten Organisationen ganz oder teilweise durchgeführt werden können und somit möglichst wenige zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen. Es ist zu gewährleisten, dass der Zugang wie auch die Kontinuität der Pflegekette zu Palliative Care für Patientinnen und Patienten und deren Angehörige gesichert ist.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Karin Weyermann (CVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Die geänderte Motion wird mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2441. 2016/170

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 18.05.2016: Einführung eines Abgabesystems von Cannabis an Personen, die aus medizinischen Gründen Cannabis konsumieren dürfen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Probst (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1905/2016).

Thomas Osbahr (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 1. Juni 2016 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 80 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2442. 2016/404

Motion der SP-Fraktion vom 23.11.2016: Durchführung eines Pilotversuchs mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen

Von der SP-Fraktion ist am 23. November 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, einen Pilotversuch mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen durchzuführen. Im Rahmen dieses Versuchs sollen auch innovative Sicherungssysteme erprobt werden, die den Gang in die Sozialhilfe für bestimmte Gruppen unnötig machen (beispielsweise durch Ergänzungsleistungen für Familien).

Begründung:

Am 5. Juni 2016 haben die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Volksinitiative vom 4.10.2013 «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» klar abgelehnt. Im städtischen Wahlkreis III (Kreise 4 + 5) wurde die Initiative mit 54.69% klar angenommen.

Die Stadt Zürich soll dieses Resultat dazu nützen, ähnlich wie Lausanne, Helsinki, Oakland oder Otjivero

eine Vorreiterrolle mit internationaler Ausstrahlung zu übernehmen. Die Stadt soll in einem Pilotversuch testen - so weit es der übergeordnete gesetzliche Rahmen zulässt -, welche Auswirkungen das Bedingungslose Grundeinkommen auf die teilnehmende Bevölkerung, aber auch auf die Sozialsysteme hat.

In Anbetracht der gigantischen Veränderungen in der Arbeitswelt, die mit der nächsten Welle der Digitalisierung auf uns zukommen, sind Ansätze wie ein Bedingungsloses Grundeinkommen ernsthaft zu prüfen, um der sozial brisanten Seite dieser Entwicklungen in der Arbeitswelt zu begegnen.

Die Versuchsanlage soll so ausgestaltet sein, dass daraus möglichst aussagekräftige Schlüsse gezogen werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

2443. 2016/405

Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 23.11.2016: Verkehrliche Gesamtplanung im Langstrassengebiet unter Berücksichtigung des Perimeters Badenerstrasse–Feldstrasse–Militär-/Schöneeggstrasse–Kanongasse/Ankerstrasse

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 23. November 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, einen Objektkredit für eine verkehrliche Gesamtplanung Langstrassengebiet im Perimeter Badenerstrasse – Feldstrasse – Militär-/Schöneeggstrasse – Kanongasse/Ankerstrasse vorzulegen. Die Planung umfasst u.a. folgende Teilprojekte:

- behindertengerechte Gestaltung der Tramhaltestelle Helvetiaplatz an heutiger Lage möglichst nahe am Umsteigepunkt mit den Bushaltestellen an der Langstrasse
- Umsetzung der Verkehrsführung in der Langstrasse gemäss der vom Gemeinderat beschlossenen Weisung 2007/207 und Neugestaltung der Kreuzung Langstrasse/Stauffacherstrasse mit Aufhebung der Rechtsabbiegespur von der Stauffacherstrasse in die Langstrasse und Einrichten einer Velovorfahrt auf der Stauffacherstrasse
- Neugestaltung des Knotens Stauffacherstrasse/Ankerstrasse mit Reduktion auf die wesentlichen Verkehrsbedürfnisse und Nutzung der Fläche für attraktive öffentliche Räume, die durch die Verlagerung der Parkplätze ins Amtshaus Helvetiaplatz entsteht
- Neugestaltung der Ankerstrasse/Kanongasse nach Verschiebung der Parkplätze ins Amtshaus Helvetiaplatz im Sinne der verkehrlichen Koexistenz
- Neugestaltung der Molkenstrasse
- Lärmsanierung mit Massnahmen an der Quelle (Geschwindigkeitsreduktion) in der Militärstrasse, Schöneeggstrasse, Langstrasse, Ankerstrasse, Kanongasse, Feldstrasse

Massnahmen im Sinne dieser Motion (z.B. Geschwindigkeitsreduktionen oder Verkehrsführung Langstrasse gemäss Weisung 2007/207), die sich ohne grossen bauliche Veränderungen realisieren lassen, sind unabhängig von der Bearbeitungsfrist der Motion schon umzusetzen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind im Langstrassengebiet verschiedene Verkehrsprojekte diskutiert worden (autofreie Langstrasse, Umgestaltung Ankerstrasse-Kanongasse, Verschiebung von 66 oberirdischen Parkplätzen ins Amtshaus Helvetiaplatz, Neugestaltung der Tramhaltestelle Helvetiaplatz), die sich auf einem sehr unterschiedlichen Planungsstand befinden. Ebenfalls gilt es die vom Bund vorgegebene Strassenlärmsanierung mit Massnahmen an der Quelle in dem dicht bewohnten und stark belasteten Gebiet endlich umzusetzen. Damit aber alle diese Planungen zusammenpassen, ist es notwendig, eine verkehrliche Gesamtsicht vorzunehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

2444. 2016/406**Postulat von Linda Bär (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 23.11.2016:****Kostenloser Eintritt an einem Tag pro Monat in die von der Stadt finanziell unterstützten Museen**

Von Linda Bär (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 23. November 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die von der Stadt Zürich finanziell unterstützten Museen an einem Tag pro Monat freien Eintritt zu ihren permanenten Ausstellungen gewähren können.

Begründung:

In Paris kann man jeden ersten Sonntag im Monat das Louvre und weitere Museen kostenlos besuchen, wobei für unter 26-jährige der Eintritt sogar generell frei ist. Weitere europäische Städte wie Barcelona, Kopenhagen, Madrid oder Wien kennen ähnliche Spezialabende oder -tage, an welchen man Museen unentgeltlich besuchen kann. London und Stockholm gehen sogar noch einen Schritt weiter; die meisten Museen und Galerien verlangen dort überhaupt keinen Eintritt.

Im aktuellen Kulturleitbild 2016-2019 der Stadt Zürich wird als erste Handlungsachse die Stärkung der Teilhabe gefordert. Die Zugänglichkeit zu den Kunst- und Kulturangeboten ist dabei ein zentraler Faktor. Damit möglichst viele Personen Zugang zu den von der Stadt Zürich betriebenen und/oder unterstützten Museen finden, soll an einem Tag pro Monat freier Eintritt zu ihren Dauerausstellungen gewährt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass dadurch das traditionelle Museumspublikum zahlreicher und vielfältiger wird. Subventionserhöhungen infolge Einkommensausfall sollten ebenfalls nicht notwendig sein, weil allfällige Einbussen durch Einnahmen im Museumsshop oder –Kaffee wettgemacht und beim neuen Publikum generell Interesse für Museumsbesuche oder Sonderausstellungen geweckt werden.

Auch in der Schweiz gibt es bereits Bestrebungen für eintrittsfreie Museen. In Solothurn zum Beispiel ist der Eintritt ins Kunstmuseum frei, und das Naturmuseum umschreibt sein Engagement auf der Homepage wie folgt: „Weil wir mit unserer Werbung für die Natur möglichst viele Leute erreichen möchten, verzichten wir auf eine feste Eintrittsgebühr.“ In Bern konnte man im August 2016 an vier Samstagen gratis in die Museen, was als grosser Erfolg gefeiert wurde. Und in Zürich kann man mittwochs gratis die Sammlung des Kunsthauses besuchen.

Indem die Stadt Zürich bzw. die von ihr finanzierten Museen an einem Tag pro Monat einen kostenlosen Eintritt anbieten, folgen sie nicht nur einem internationalen Trend, sie machen vor allem auch die Kultur für viele Menschen zugänglich, für welche sie bislang nur beschränkt zugänglich war.

Mitteilung an den Stadtrat

2445. 2016/407**Postulat von Elisabeth Schoch (FDP) und Raphael Kobler (FDP) vom 23.11.2016: Synergien und Einsparungen für das Triemli- und das Waidspital durch eine Zusammenarbeit mit der neuen Kantonsapotheke**

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Raphael Kobler (FDP) ist am 23. November 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit mit der neuen Kantonsapotheke Synergien und allfällige Einsparungen für das Triemli und das Waidspital bringt.

Begründung:

Die Kantonsapotheke steht kurz vor der Eröffnung ihrer neuen Gebäulichkeiten in Schlieren und setzt neue Massstäbe in Sachen Innovation und Effizienz. Diese Kantonsapotheke sieht modernste und effiziente Abläufe vor und zudem werden die Strukturen neu aufgestellt und es besteht folglich die Möglichkeit einer Beteiligung. Offenbar wurde bisher die Zusammenarbeit zwar mit den städtischen Institutionen angestossen, jedoch mit dem Resultat, dass die Stadt an einer Zusammenarbeit wenig Interesse zeigte. Mit diesem Postulat möchten wir Doppelspurigkeiten zwischen Kanton und Stadt vermeiden oder allenfalls beseitigen. Insbesondere vor dem Hintergrund eines hohen strukturellen Defizits im Triemli Spital gilt es jede mögliche Synergie zu nutzen, welche sich positiv auf die Kosten auswirkt.

Mitteilung an den Stadtrat

2446. 2016/408**Interpellation der SP-, Grüne-, AL-Fraktion und 10 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2016:****Zürich als möglicher Austragungsort der Olympischen Spiele 2026, Haltung des Stadtrats zu den bisherigen Anfragen sowie Bedingungen und Voraussetzungen für eine mögliche Mitkandidatur oder einer Rolle als Host City**

Von der SP-, Grüne-, AL-Fraktion und 10 Mitunterzeichnenden ist am 23. November 2016 folgende Interpellation eingereicht worden:

Der Stadtrat hat in diesem Jahr vier Mal zu Anfragen als allfälliger Austragungsort der Stadt Zürich der Olympischen Spiele 2026 Stellung genommen. Am 27. Januar 2016 (StRB 73/2016), am 1. Juni 2016 (StRB 455/2016) und am 16. September (StRB 776/2016) kamen die Anfragen von der Bündner Regierung und am 20. April 2016 (StRB 354/2016) von einer Privatperson aus Gstaad. In den Antwortschreiben nach Gstaad und Chur legte der Stadtrat jeweils seine Bedenken klar und deutlich dar. Dennoch wird die Stadt Zürich in Kandidaturen als Austragungsort genannt.

In Graubünden soll am 12. Februar 2017 eine Volksabstimmung stattfinden. In der Botschaft der Bündner Regierung ist die Stadt Zürich als Austragungsort für Männereishockey, Eiskunstlauf, Eisschnelllauf (Temporärbau), Short Track, für die Eröffnungs- und Schlussfeier, die Medal Plaza sowie für ein Medienzentrum vorgesehen (Quelle: <http://olympia.gr.ch/OlympiaDokumente/Austragungsorte-Olympia.pdf>).

Darum stellen sich zur Präzisierung der Haltung des Stadtrates einige Fragen:

1. Welche Gespräche mit Repräsentanten der Kandidaturen aus Graubünden und Gstaad haben stattgefunden und was war das Fazit der Gespräche?
2. Worin begründet der Stadtrat seine ablehnende Haltung? Hat diese mit den Bedingungen des IOK zu tun?
3. Der Stadtrat betont in allen Antwortschreiben, dass in einer früheren Phase die Rahmenbedingungen, insbesondere die Kostenteilung festgelegt und sichergestellt sein müsse. Liegen von den beiden Kandidaturen aus Gstaad und Graubünden Vorschläge diesbezüglich vor? Werden die üblichen Kostenüberschreitungen erwartet, falls man sich organisatorisch beteiligt?
4. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass in Graubünden trotz der klaren Stellungnahme des Stadtrats über eine Botschaft abgestimmt werden soll, die viele Austragungsorte und Infrastrukturen auf städtischem Boden vorsieht? Wird der Stadtrat auch bei einer Zustimmung der Bündner Stimmbevölkerung an seiner Haltung festhalten?
5. Der Stadtrat hat sich klar gegen die Rolle als Host City in der Kandidatur mit Graubünden ausgesprochen, war aber vage zur Frage einer möglichen Rolle als Host City bei der Kandidatur "Switzerland 2026". Unter welchen Umständen kann sich der Stadtrat vorstellen, als Host City für "Switzerland 2026" zu fungieren?
6. Hat der Stadtrat mittlerweile Kenntnis von einem Initiativkomitee oder einer Interessengruppe in der Stadt und/oder im Kanton Zürich, welche sich für eine Mitkandidatur an Olympischen Spielen von Zürich (Stadt und/oder Kanton) einsetzt? Wird lobbiiert?
7. Inwiefern wurden Gespräche mit dem Kanton Zürich zu diesem Thema geführt? Was war der Inhalt der Gespräche und deren Fazit?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die zwei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2447. 2016/409**Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2016:****Öffentliche und nicht gewinnorientierte Veranstaltungen, städtische Praxis bezüglich der Verrechnung von Kosten und Gebühren sowie Möglichkeiten für einen künftigen Gebührenerlass**

Von Simone Brander (SP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 23. November 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zum Ende der Bauarbeiten an der Hönggerstrasse und zum Ende des Baulärms und der entsprechenden Einschränkungen haben die Anwohnenden im April 2016 ehrenamtlich ein Fest organisiert, welches von rund 100 Personen aus der Nachbarschaft besucht wurde. Bewilligt wurde vom Polizeidepartement als Festzeitpunkt ausschliesslich ein Sonntagmorgen – so organisierten die Anwohnenden einen Sonntagsbrunch. Die Veranstaltung war unkommerziell organisiert – die Nachbarschaft steuerte die Brunchbeiträge gratis bei und es wurden Spenden gesammelt, um die Unkosten zu decken. Die anfänglich von Seiten der Stadt befürchteten Probleme aufgrund der temporären Sperrung der Hönggerstrasse während des Sonntagsbruchs trafen nicht ein. Gemäss Art. 11 der Veranstaltungsrichtlinien der Stadt Zürich werden nach mindestens einmonatigen Tiefbauarbeiten mit Einschränkungen der Zugänglichkeit zu den Liegenschaften Veranstaltungen bewilligt. Wie Art. 19 Abs. 1 zu entnehmen ist, sind gemeinnützige Anlässe von der Benutzungsgebührenpflicht öffentlicher Grund befreit und gemäss Art. 19 Abs. 3 kann auf Gesuch hin ganz oder teilweise auf die Verrechnung von Leistungen der Stadtverwaltung verzichtet werden, wenn die Veranstaltung öffentlich zugänglich und nicht gewinnorientiert ist sowie von ehrenamtlich tätigen Personen organisiert wird. Diese Bedingungen scheinen beim Hönggerstrassenfest allesamt erfüllt zu sein. Trotzdem haben die Veranstaltenden auf ihr Gesuch um Verzicht auf die Gebührenerhebung zwar einen Rabatt erhalten, jedoch belief sich die Gesamtrechnung auf über CHF 700 Franken. Zusätzlich mussten Kosten von ca. CHF 550 für den privat zu organisierenden Verkehrsdienst berappt werden. Der Stadtrat hat sich in der Vergangenheit mehrfach in der Öffentlichkeit dahingehend geäussert, dass Feste nach Art. 11 der Veranstaltungsrichtlinien – d. h. nach Baustellenende – und unkommerzielle, durch ehrenamtliche Personen organisierte Feste ausdrücklich erwünscht sind.

Weiter führt das Thema Gebühren für öffentlich zugängliche Veranstaltungen auch zwischen den Quartiervereinen – welche Quartierveranstaltungen gemäss Art. 6 der Veranstaltungsrichtlinien organisieren – und den Verantwortlichen der Stadt immer wieder zu Diskussionen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Findet der Stadtrat es angemessen, dass die Engagierten an der Hönggerstrasse für einen ehrenamtlich und unkommerziell organisierten Sonntagsbrunch – trotz Rabatt – über CHF 1200 an Kosten berappen müssen?
2. Die Veranstaltungsrichtlinien und die zugehörige Gebührenordnung sind seit dem 1. Januar 2015 in Kraft. Wie viele Veranstaltungen nach Art. 11 (Bauabschlussfeste) sowie Art. 6 (Quartierveranstaltungen) wurden seither bewilligt und welche Beträge wurden in Rechnung gestellt (Gebühren öffentlicher Grund, weitere Gebühren, erlassene Gebühren, verrechnete Dienstleistungen, erlassene Dienstleistungen)?
3. Wie viele der unter Frage 2 aufgelisteten Veranstaltungen haben ein Gesuch eingereicht, um einen Kosten- oder Gebührenerlass zu erreichen?
4. Welches sind die Gründe und Kriterien nach welchen bei den unter Frage 2 aufgelisteten Veranstaltungen gemäss Art. 11 (Bauabschlussfeste) sowie Art. 6 (Quartierveranstaltungen) entschieden wurde, trotz der Kann-Vorschrift Gebühren zu erheben oder auf die Erhebung der Gebühren zu verzichten? Ich bitte zudem um eine detaillierte Auflistung getrennt nach Art. 11 und Art. 6, ob die Gebühren vollständig erhoben, teilweise erhoben oder erlassen wurden.
5. Welche Möglichkeiten einer Praxisänderung sieht der Stadtrat, damit ehrenamtlich Engagierten von öffentlich zugänglichen, nicht gewinnorientierten Veranstaltungen die entsprechenden Gebühren gemäss Art. 11 der Veranstaltungsrichtlinien künftig vermehrt erlassen werden?

Mitteilung an den Stadtrat

2448. 2016/410**Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 23.11.2016:
Verspätungsdaten der VBZ, mögliche Massnahmen und Kostenfolgen zur Stabilisierung der Fahrpläne und zum Abbau der Verspätungen, insbesondere auf dem Abschnitt Holzerhurd–Bucheggplatz der Linie 32**

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 23. November 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Tagesanzeiger hat die Verspätungsdaten der VBZ ausgewertet und instruktiv dargestellt. Die Wahrnehmungen der BenutzerInnen des öffentlichen Verkehrs werden dadurch bestätigt. Exemplarisch sind die Erkenntnisse zu den Buslinien 32 und 61/62 insbesondere im Quartier Affoltern. Abgesehen von den kurzen Linien 162 und 163 ist die Trolleybuslinie 32 der negative Spitzenreiter.

Die Daten der VBZ sind zwar öffentlich zugänglich (Homepage), aber sehr umfangreich und nicht ohne aufwändige Aufarbeitungen zu interpretieren.

Die Hälfte der maximalen Verspätungen der Linie 32 entstehen bereits auf den ersten beiden Streckenabschnitten zwischen der Endstation Holzerhurd und dem Zehntenhausplatz. Die Verspätungen nehmen zu und können bis zur Endstation Strassenverkehrsamt nicht mehr abgebaut werden, bzw. nehmen sogar erheblich zu. Es ist hinlänglich bekannt, dass grossen Abweichungen sich aufschaukeln und zu einem sehr unstabilen Betriebsablauf führen. Dies zeigt sich augenfällig durch die Bildung von „Päckli“ mit 2 – 3 Fahrzeugen in kurzer Folge und anschliessender grosser Lücke.

Es ist ausserdem augenfällig, dass über 2/3 der maximalen Verspätungen im Quartier Affoltern zwischen Holzerhurd und Bucheggplatz entstehen.

Im Weiteren verkehren offensichtlich in der Folge viele Kurse mit Verspätung ab den Endhaltestellen.

Eine wesentliche Verbesserung bringt erst das Tram Affoltern. Dies ist aber frühestens in 10 Jahren wirksam. Kurzfristige Massnahmen, insbesondere im Quartier Affoltern, müssen deshalb dringend und schnell realisiert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die Auswertungen des Tagesanzeigers grundsätzlich korrekt? Ist der Stadtrat bereit solche und ähnliche instruktive Auswertungen (z.B. Fahrzeit, Geschwindigkeit, Auslastung der Fahrzeuge, etc.) zu den Tram- und Buslinien im Sinne von „Open Government Data“ zu erstellen und zugänglich zu machen?
2. Ist der Stadtrat bereit kurzfristig wirksame Massnahmen in der Verkehrslenkung einzurichten, möglichst ohne bauliche Anpassungen an der Strasseninfrastruktur? Welche kurzfristigen Massnahmen sind aus der Sicht des Stadtrates ausserdem möglich und vorgesehen?
3. Die grossen Verspätungen sind doch Ausdruck dafür, dass der Fahrplan zu ehrgeizig ist und ungenügende Reserven umfasst. Ist der Stadtrat bereit den Fahrplan zu entspannen und an den Endhalteorten zusätzliche Reserven einzuplanen, damit die Kurse wenigstens pünktlich von der Endstation abfahren? Welche Konsequenzen hat das auf den Fahrzeugeinsatz und was sind die resultierenden jährlichen Kosten?
4. Vor der Endstation Holzerhurd muss der Bus als Linksabbieger den stadteinwärts fahrenden MIV queren und wird entsprechend verlangsamt. Andererseits kann der Bus nicht ungestört von der Endhaltestelle her in die Strasse einmünden. Ist der Stadtrat bereit an dieser Stelle eine Lichtsignalanlage zu erstellen, um damit den Verkehr mit Bevorzugung des Busses zu steuern?
5. Die Einmündung der Furttalstrasse stört den Verkehrsfluss in der Wehntalerstrasse ganz erheblich, insbesondere wegen dem Linksabbieger aus der Wehntalerstrasse. Das führt zu grossen Staus und entsprechender Behinderung der Linie 32. Ist der Stadtrat bereit die Knotensteuerung mit der vorhandenen Lichtsignalanlage bezüglich der Wehntalerstrasse zu priorisieren und den Bus zu bevorzugen?
6. Wie und wo können die Busse die Steuerung der Lichtsignalanlagen beeinflussen und damit eine Priorisierung erhalten? Ist der Stadtrat bereit diese Steuerungsmöglichkeit weiter auszubauen? Falls das nicht möglich sein soll, bitte ich um eine stichhaltige und differenzierte Begründung.
7. Die Verspätungen treten vor allem auf dem Abschnitt Holzerhurd - Bucheggplatz auf. Müssten deshalb in der Not nicht Entlastungsbusse nur auf diesem Abschnitt eingesetzt werden, damit der Betrieb stabiler geführt werden kann und das Aufschaukeln der Verspätungen zu vermieden werden kann?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n**2449. 2016/316**

**Schriftliche Anfrage von Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 14.09.2016:
Beteiligung der NZZ-Mediengruppe am Zurich Film Festival, Hintergründe zur
Leistungsvereinbarung mit der Stadt und den wiederkehrenden Kultursubventio-
nen sowie mögliche Garantien hinsichtlich der Unabhängigkeit des Festivals**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 888 vom 9. November 2016).

2450. 2016/102

**Weisung vom 30.03.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Amtshaus Helvetiaplatz, Quartier Aussersihl, Einbau
einer Café-Bar und Umbauten, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom
5. Oktober 2016 ist am 11. November 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. November 2016.

2451. 2016/297

**Weisung vom 07.09.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Miete und Ausbau des 3. Obergeschosses des
Geschäftshauses Räfelstrasse 12, Quartier Binz, für das Schulungszentrum
Gesundheit SGZ, Objektkredit und Genehmigung des Mietvertrags, Anpassung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom
5. Oktober 2016 ist am 11. November 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. November 2016.

Nächste Sitzung: 30. November 2016, 17 Uhr.